



**Achtung: Sie können erstmalig Ihre Abrechnungen für die Monate November und Dezember 2021 ab dem 03.01.2022 über das unten beschriebene Verfahren der KVWL übermitteln. Leistungen, die bis spätestens zum 05.01.2022 fehlerfrei übertragen werden, gelangen im Januar 2022 zur Auszahlung. Bitte reichen Sie hierzu das ausgefüllte Datenblatt ein.**

**Abrechnungsverfahren für die zuständigen Stellen der Länder, insbesondere Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, und die von ihnen beauftragten Dritten (nachfolgend zusammen als „ÖGD“ bezeichnet) und Krankenhäuser nach der Coronavirus-Impfverordnung ab dem 01.09.2021 sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 SGB V ab dem 16.11.2021.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der neuen Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) können ÖGD sowie Krankenhäuser Leistungen ab dem 01.09.2021 sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 SGB V Leistungen ab dem 16.11.2021 mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) abrechnen.

### **Datenblatt / Registrierung**

Die Coronavirus-Impfverordnung sieht vor erstmaliger Abrechnung der Leistungen eine **Registrierung** des ÖGD, Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 SGB V vor. Dies gilt auch dann, wenn Sie bereits im Rahmen der Corona-Testverordnung tätig sind. Hierzu füllen Sie bitte das beiliegende Datenblatt aus.

Das elektronisch ausgefüllte und handschriftlich unterschriebene Datenblatt übermitteln Sie bitte per Fax an 0231 9432 80222 oder postalisch an die dort angegebene Adresse (vorab gern an: [abrechnung-oegd@kvwl.de](mailto:abrechnung-oegd@kvwl.de)):

Wichtig: Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie von der KVWL eine individuelle Identifikations-Kennziffer, die sogenannte BAS-ID (falls nicht bereits vorhanden). Die erste Abrechnung können Sie frühestens nach erfolgreicher Registrierung und Erhalt dieser BAS-ID einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund der Vielzahl von Leistungserbringern zu Verzögerungen bei der Vergabe der BAS-ID kommen kann.

### **Frist**

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich - jeweils zum Ende eines Monats, spätestens bis zum Ende des dritten Folgemonats. Die erstmalige Abrechnung für die Monate November und Dezember 2021 ist ab dem 03.01.2022 möglich. Unvollständige, fehlerhafte oder verspätet eingereichte Datenblätter oder Abrechnungsdateien führen zu einer Verzögerung der Auszahlung.

## **Form und Übermittlung der Abrechnung**

Die eigentliche Abrechnung erfolgt über den Austausch von Datensätzen im sogenannten csv-Format.

Erstellen Sie die csv-Datei in der für Sie jeweils zutreffenden Satzart (siehe Anlage Aufbaubeispiel). Anschließend wird die Abrechnungsdatei über das Cryptshare-Verfahren (siehe beiliegende Kurzanleitung) bei der KVWL hochgeladen. Im Anschluss erhalten Sie eine automatisierte Rückmeldung per E-Mail, ob die Datei fehlerfrei verarbeitet werden kann.

Wir bitten Sie, von der Einreichung von Papierrechnungen abzusehen! Diese können nicht berücksichtigt werden.

## **Korrektur Abrechnung**

Korrekturen erfolgen, wie im Aufbaubeispiel erläutert mit der nächsten Monatsabrechnung.

## **Wie geht es weiter?**

Die Kosten werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erstattet. Die Vergütung an Sie erfolgt nach Zahlung des Bundesamts für soziale Sicherung an die KVWL. Leistungen, die jeweils bis zum 2. Werktag eines Monats bei der KVWL eingegangen sind, werden im selben Monat, ca. in der 4. Woche, vergütet. Später eingereichte Leistungen werden automatisch im darauffolgenden Monat vergütet.

Die KVWL behält einen Verwaltungskostensatz in Höhe von 2,5 % des Gesamtbetrages der Abrechnung ein.

## **Dokumentationspflicht**

Bitte beachten Sie, dass die abrechnungsbegründende Dokumentation, sowie die der Rechnungslegung zugrundeliegenden Unterlagen bis zum 31. Dezember 2024 unverändert aufzubewahren sind.

Allgemeiner Hinweis: Bitte beachten Sie sämtliche Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Über Neuerungen informieren Sie sich bitte fortlaufend.

## **Fragen?**

Sollten Sie Fragen zum Vorgehen haben, so schreiben Sie bitte eine E-Mail an:

[abrechnung-oegd@kvwl.de](mailto:abrechnung-oegd@kvwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Abrechnung Corona-Impfverordnung



Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Robert-Schimrigk-Str. 4-6

44141 Dortmund

E-Mail: [abrechnung-oegd@kvwl.de](mailto:abrechnung-oegd@kvwl.de)

Internet: [www.kvwl.de](http://www.kvwl.de)